

### Europawahl – welchen Nutzen bringt Europa der Bildungsbranche?

Berlin | Die Euroskepsis ist allgegenwärtig, eine Minderheit kritisiert vieles, was aus „Brüssel“ kommt. Dabei sind die europäischen Programme gerade für den Weiterbildungssektor von hohem Nutzen und Interesse. Drei von ihnen, die vor kurzem begannen und über zwei Jahre angesetzt sind, möchten wir näher vorstellen.



#### 1. Lebenslanges Lernen für alle („Lifelong Learning for all“)

Schnelle Entwicklungen und Veränderungen in Gesellschaft, Technologie und Demografie erfordern flexible und gut ausgebildete Arbeitskräfte, Lebenslanges Lernen ist dabei entscheidend. Mehrere Untersuchungen haben deutlich gezeigt, dass Strategien des Lebenslangen Lernens oft nicht die Gruppe der Geringqualifizierten erreichen, die am dringendsten (weiterer) Bildung und Entwicklung bedarf. Wenn die europäischen Länder gleichzeitig integrativ und wettbewerbsfähig bleiben wollen, müssen Wege gefunden werden, maßgeschneiderte und flexible Programme anzubieten, um die Teilnahme attraktiver und machbarer zu machen.

Der BBB arbeitet in einem Konsortium mit, in dem das Verständnis gefördert und

voneinander gelernt werden soll: Was sind erfolgreiche maßgeschneiderte Lernwege in anderen Ländern? Welche Probleme, Herausforderungen und Engpässe gab es, wenn diese Wege für Erwachsene mit Lernerfahrung angeboten wurden? Wie findet man die Balance zwischen den aktuellen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes, den (unbekannten) Bedürfnissen des zukünftigen Arbeitsmarktes und den persönlichen Ambitionen und Wünschen eines Bürgers? Welche Rolle spielen Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Anbieter und Behörden? Last but not least: Wie ist die Finanzierung organisiert?

#### 2. Entwicklung von Kompetenzen für Smart Cities („Smart-DevOps“)

„Smart-DevOps“ klingt speziell und ist es auch: eine Methode für die Softwareentwicklung („Development und Operations“) in „Smart Cities“, d. h. Städten, die umfassend digitale Technologien nutzen und ihren Bürgern anbieten. Es soll die Mitarbeiter in diesem Sektor bei ihrer beruflichen Entwicklung unterstützen und die Ergebnisse diesen Städten und Gemeinden unmittelbar zu Gute kommen.

Der BBB unterstützt dieses Kompetenzbündnis, in dem Universitäten, Berufsbildungsanbieter, Unternehmen und nationale Normungseinrichtungen zusammenkommen, um die in dem aufstrebenden und dynamischen Sektor benötigten Fähigkeiten zu definieren und zu entwickeln.

Das Projekt wird den Qualifikationsbedarf von – vor allem kommunalen – Fachleuten abbilden, ein Berufsbildungsangebot (z. B. E-Learning und Präsenzs Schulungen) entwickeln und bereitstellen und Lehrpläne in europäischen Ländern, auch in Deutschland, entwickeln und bewerten. Es wird die Zusammenarbeit zwischen Anbietern von Berufsbildung, Kommunen und

Smart-Cities-IT-Anbietern stärken. Durch den Bezug auf den europäischen und nationalen Qualifikationsrahmen (EQR / NQR) und das Europäische Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET) wird die europaweite Mobilität und Anerkennung erleichtert.

#### 3. Europäische Sozialpartner im Bildungswesen zur Förderung effektiver Maßnahmen der Integration von Migranten und Flüchtlingen

Der Europäische Gewerkschaftsausschuss für Bildung (ETUCE) und der Europäische Verband der Bildungsarbeitgeber (EFEE) – BBB ist Mitglied - führen gemeinsam ein Projekt durch, um erfolgreiche Methoden der Migrantenbildung in Schulen zu fördern und die aktuelle Politik und Praktiken zu bewerten. Am Ende soll das zu konkreten Vorschlägen und Empfehlungen für nationale Mitgliedsorganisationen und Regierungen führen.

Dazu wird die Schlüsselrolle der Sozialpartner im Bildungsbereich bei der Integration von Flüchtlingen und Migranten in das bildungs- und sozioökonomische Umfeld der Aufnahmeländer analysiert. Ziel ist Unterstützung der Bemühungen der Sozialpartner auch bei uns, einen Beitrag zur wirksamen Integration von Flüchtlingen und Migranten jeden Alters in das Bildungssystem des Aufnahmelandes zu leisten. Auch hier werden wir von anderen Ländern lernen können!

Stefan Sondermann

#### Inhalt

- Europawahl – welchen Nutzen bringt Europa der Bildungsbranche?
- Editorial
- Enquete-Kommission Berufliche Bildung: Wie halten es unsere beiden südlichen Nachbarn?
- „weiter bilden“ – seit 25 Jahren lehrreich und aktuell
- Praktikum könnte mindestlohnpflichtiges Arbeitsverhältnis sein
- Berufseinstiegsbegleitung muss fortgesetzt werden!



## Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Europäische Union steht vor großen Herausforderungen, manche prophezeien eine Zäsur. Auch wenn aktuell oft der Brexit im Mittelpunkt zu stehen scheint: Viel beunruhigender finde ich, dass auch europaweit rechtspopulistische Parteien immer mehr Anhänger bekommen.

Eine Möglichkeit des Handelns ist, am 26. Mai wählen zu gehen. Außerdem dürfen wir die Diskussion über unsere Zukunft nicht Populisten überlassen. Wir setzen auf genaue Informationen gegen Fake News: Bildung hilft den Menschen dabei, sich ein objektiveres Bild zu machen. Die EU braucht Reformen, ganz sicher. Aber: Es ist ungerecht, alle Probleme im eigenen Land auf „die in Brüssel“ zu schieben. Dem Versuch, nationalstaatliche Interessen in Europa durchzusetzen, muss eine klare Absage erteilt werden. Zu den nötigen Reform gehört, dem Parlament ein Initiativrecht im Gesetzgebungsverfahren einzuräumen und damit die Demokratie zu stärken. Es lohnt sich, für eine funktionierende Europäische Union zu kämpfen. Das gilt für uns persönlich als Wählerin oder Wähler, aber auch für die Mitwirkung in Netzwerken.

Als BBB sind wir deshalb im Vorstand der Europäischen Bewegung Deutschland (EBD) aktiv. Die EBD hat im Vorfeld der Europawahl zu einzelnen, auch uns betreffenden Politikfeldern die Positionen der Parteien zusammengestellt. Nachschauen lohnt sich: [www.netzwerk-ebd.de](http://www.netzwerk-ebd.de) Wir sehen uns am 15. Mai auf unserer Mitgliederversammlung im Kongresszentrum Bundespressekonferenz in Berlin. Der Vorstand freut sich auf Sie!

Herzlichst  
Ihr  
Thiemo Fojkar  
Vorsitzender des Vorstandes

## Enquete-Kommission Berufliche Bildung: Wie halten es unsere beiden südlichen Nachbarn?

Berlin | Die Enquete hat inzwischen Fahrt aufgenommen und zahlreiche Experten gehört, Drucksachen verfasst und Stellungnahmen produziert. Für den Herbst ist ein Zwischenbericht angekündigt, der bei einem unvorhergesehenen vorzeitigen Ende der Wahlperiode quasi schon ein Endbericht wäre. Wir möchten einzelne Beiträge vorstellen, die es wert sind, nicht später in den Materialmassen zu verschwinden, sondern eine Basis für weiterführende Untersuchungen und Ansätze zu sein.

Besonders aufschlussreich verlief in dieser Hinsicht am 11. März die öffentliche Anhörung mit Wissenschaftlern aus der Schweiz und Österreich, auch wegen des Interesses der Kommissionsmitglieder. Die Experten Dr. phil. Patrizia Salzmann und Prof. Mag. Dr. Peter Schlögl – uns gut bekannt vom Weiterbildungstag 2014 – haben einen lehrreichen und faktenbasierten Überblick auf ähnliche gelagerte Probleme und Lösungsansätze in ihren Ländern gegeben und mit dem Schlagwort „Ähnlich genug, um Unterschiede erkennen zu können“ treffend zusammengefasst.

Prof. Schlögl hat ausgewählte Systemelemente und Trends im Feld beruflicher Bildung der drei Länder verglichen. Gemeinsamkeiten sind: Betriebsbasierte Ausbildung als bedeutsames Element, Beruflichkeit als Ziel und die späte Implementierung beruflicher Studienprogramme im Hochschulwesen. Die Unterschiede liegen in den Übergängen unversorgter Jugendlicher und dem Hochschulzugang bzw. der Durchlässigkeit Berufsbildung–Hochschulen. Hier sind die Schweiz mit rd. 50 % und Österreich mit ca. 40 % Tertiär- bzw. Hochschulabschlüssen bei 25- bis 34-Jährigen offensichtlich erfolgreicher als Deutschland mit etwa 30 %. Die Gründe sollten offen analysiert werden. Die Finanzierung ist in beiden Staaten ebenfalls systemisch anders geregelt als bei uns. Es gibt auch dort ein ganzes Bündel an Maßnahmen, ins Auge fallen besonders die Ermäßigungen im Bereich Steuern und Sozialversicherungen oder der Lohnverzicht

bei Auszubildenden. Die Organisationen der Sozialpartner (A) bzw. der Arbeitswelt (CH) wirken umfassend an der Systementwicklung und -steuerung sowie im Prüfungswesen mit.

Die öffentliche Förderung für Ausbildungsbetriebe wurde in Österreich seit Ende der 1990er Jahre mit diversen Maßnahmen (Freibeträgen, Prämien usw.) in großem Umfang vorangetrieben und ständig erweitert. Ausgenommen von der Förderung sind allein der Bund, politische Parteien und bestimmte Anstalten. Einen messbaren Erfolg sollen diese Maßnahmen allerdings nicht gebracht haben. Die Schweiz wählt dagegen den Weg über Berufsbildungsfonds. Hier schaffen die „Organisationen der Arbeitswelt“ eigene Fonds zur Förderung der Berufsbildung.

Die öffentliche Förderung für Ausbildungsbetriebe wurde in Österreich seit Ende der 1990er Jahre in großem Umfang vorangetrieben und ständig erweitert.

Diese sollen die Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen fördern, indem per Saldo nicht-ausbildende Firmen zugunsten von Ausbildungsfirmen belastet werden. Die Aufbrin-

gung erfolgt je Branche oder kantonsweit durch einen Fixbetrag (pro Betrieb/Jahr) und einer variablen Größe (Mitarbeiter oder Lohnsumme).

Interessant ist die Anrechnung von Bildungsleistungen bei der Berufsbildung in der Schweiz: Zunächst wird grundsätzlich unterschieden zwischen einer Anrechnung im breiteren Sinne und einer Validierung im engeren Sinne. Auf der Ebene Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung) gibt es verschiedene Formen der Zulassung und Anrechnung gemäß Leitfadens des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Eine vollständige Validierung (Zertifizierung) ist nur beim Qualifikationsverfahren mit Validierung von Bildungsleistungen möglich. Auf der Tertiärstufe (Höhere Berufsbildung) existiert kein umfassender Katalog von Anrechnungs- und Validierungspraktiken (Zulassung, Anrechnung, Zertifizierung). Eine vollständige oder teilweise Validierung von Bildungsleistungen ist für einzelne Abschlüsse aber möglich. Auf Einzelfragen wollen wir bei Gelegenheit nochmals detaillierter eingehen. | *sts*

# „weiter bilden“ – seit 25 Jahren lehrreich und aktuell

Weiterbildner Walter Würfel bleibt Redaktionsmitglied des DIE-Magazins

Von Peter Brandt

Bonn | Aus dem Amt des BBB-Geschäftsführers mag Walter Würfel (Dezember 2018) ausgeschieden sein, bei der Zeitschrift „weiter bilden“ aber macht er in der Redaktionsgruppe noch mit. Das freut uns Herausgeber sehr, denn mit seinen klaren Analysen sorgt er für die notwendige praktische Erdung der Heftkonzepte und schärft den Blick dafür, dass die Welt der beruflichen Weiterbildung vorkommt und angesprochen wird. Denn eigentlich kommt „weiter bilden“ aus der Tradition der öffentlich geförderten Erwachsenenbildung, jedenfalls, was ihren Vorläufer, die „DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung“ angeht. Seit dem Relaunch 2018 heißt das Medium „weiter bilden“ und versteht sich als Magazin für das ganze Feld der Erwachsenen- und Weiterbildung – unabhängig von trügerspezifischen Besonderheiten. Damit ist sie auch für Leserinnen und Leser aus BBB-Mitgliedseinrichtungen lohnenswert. 25 Jahre gibt es die Zeitschrift nun insgesamt und ist ihrem Ansatz in vielen Hinsichten treu geblieben.

Als neutrales (weil trägerunabhängiges) und wissenschaftlich informiertes Medium arbeitet „weiter bilden“ mit am Wissensaustausch und Transfer zwischen Forschung, Praxis und Politik der Erwachsenen- und Weiterbildung. Aufgabe jedes der viermal jährlich erscheinenden Themenhefte ist es, einen vielstimmigen Dialog zu einem aktuellen Trend

oder einer inspirierenden Fragestellung zu ermöglichen. Manche Themen sind fachlich naheliegend: Digitalisierung, Migration, Weiterbildungspolitik; andere eher feinsinnig bis lebensfroh: Glück, Spiel, Bewegung. Markenzeichen der Zeitschrift ist ihr typografisches Cover, das nicht selten ein kleines Rätsel für

die Abonnenten bereithält (siehe Grafik). Nach dem Relaunch ist das gestalterische Konzept noch ambitionierter und rechtefertigt eine hochwertige Druckausgabe in Zeiten alltäglicher Smartphone- und Tablet-Lektüre. Das Portal designmadingermany.de widmete der Neugestaltung eine Fotostrecke.

„weiter bilden“ ist so etwas wie der Kristallisationskern eines Transfer-Auftrags.



So weit, so überflüssig? Wir denken nein, denn die „weiter bilden“ hat einen hohen Nutzwert, weil sie Fachdiskurse aufarbeitet, innovative und bewährte Konzepte vorstellt, mit Daten, Fakten und Theoriewissen für wissenschaftliche Versachlichung sorgt und Stoff für Reflexion und Austausch bietet. Kurzum, „weiter

bilden“ stärkt die Professionalität ihrer Leserinnen und Leser, die wir übrigens überwiegend beim Planungs- und Leitungspersonal sehen. (Für die Pädagogen an der mikrodidaktischen Front haben wir ja das gebührenfrei zugängliche Portal wb-web, für das der BBB Unterstützer ist.)

Für die herausgebende Institution, das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V., ist „weiter bilden“ so etwas wie der Kristallisationskern ihres

Transfer-Auftrags: den Dialog zwischen den professionellen Akteuren der Erwachsenen- und Weiterbildung anzuregen und in gute Formen zu gießen. Unter anderem hierfür wird das DIE als Leibniz-Institut von Bund und Ländern und damit vom Steuerzahler finanziert. Indem die gesamten Kosten für Redaktionspersonal vom DIE übernommen werden, kann die Zeitschrift für 15,90 Euro pro Heft oder 49 Euro im Jahresabonnement angeboten werden. Zum Kennenlernen bietet der Verlag wbv Media an, ein Probeabo zum Preis von 36,75 Euro abzuschließen. Interessierte erhalten vier Ausgaben und bezahlen drei. Das Angebot finden Sie unter <http://u.wbv.de/probeabowb>

Vielleicht ist „weiter bilden“ auch für BBB-Mitglieder eine ebenso kompetente wie unterhaltsame Lektüre und inspirierende Quelle für einen

kurzen Austritt vom durchrationalisierten Alltag. Wenn Sie nicht sicher sind, fragen Sie Walter Würfel.

Dr. Peter Brandt ist Abteilungsleiter „Wissens-transfer“ im Deutschen Institut für Erwachsenenbildung des Leibniz-Zentrums für Lebenslanges Lernen e.V. in Bonn.

## Aktuelle Rechtsprechung:

# Praktikum könnte mindestlohnpflichtiges Arbeitsverhältnis sein

Bonn | Am 7. März fällt das Arbeitsgericht (ArbG) Bonn ein möglicherweise richtungsweisendes Urteil über die Vergütungspflicht von Teilnehmern an einer Maßnahme nach § 45 SGB III. Demnach kann mit einem Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung auch dann ein vergütungspflichtiges Arbeitsverhältnis zustande gekommen sein, wenn die Tätigkeit als „Praktikum“ deklariert wird.

Im vorliegenden Fall stritten sich die Parteien ums Arbeitsentgelt, der Kläger bestand auf dem Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses, der Beklagte verneinte das. Das ArbG urteilte nun: wenn die ausgeübte Tätigkeit eine klassische Arbeitnehmertätigkeit ist, ist das volle Arbeitsentgelt fällig, auch wenn für die Tätigkeit (nachträglich) eine Maßnahme nach § 45 SGB III bewilligt wurde.

Zunächst ist das Rechtsverhältnis zwischen dem Maßnahmeteilnehmer und dem beauftragten Träger der Maßnahme regelmäßig privatrechtlicher Natur. Ein privatrechtliches Rechtsverhältnis besonderer Art ohne Vergütungspflicht der Beklagten („Praktikum“) scheidet bereits aus, wenn es sich nicht um eine Beschäftigung vorrangig „zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Erfahrungen einer bestimmten betrieblichen Tätigkeit zur Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit“ handelt. So lag es hier, der Kläger war LKW-Fahrer. Selbst wenn es aber ein zulässiges Praktikum sein sollte, ist es gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 MiLoG vergütungspflichtig, da ein Ausnahmefall für die Vergütungspflicht nicht vorliegt.

Das Gericht argumentiert wie folgt: Bei Tätigkeiten während einer Maßnahme nach § 45 SGB III handelt sich bereits nach dem Wortlaut nicht um eine Einstiegsqualifizie-

rung nach § 54 a SGB III entsprechend § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 MiLoG. Der Gesetzgeber hat hier auch keine Regelungslücke hinterlassen, so dass die Ausnahme von der Vergütungspflicht nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 MiLoG auch für Teilnehmer an Maßnahmen nach § 45 SGB III gelten müsste. Anhaltspunkte hierfür finden sich weder in der Gesetzesbegründung, noch in der politischen Auseinandersetzung rund um den Mindestlohn und seine Ausnahmen. Der Gesetzgeber habe bewusst nur die enge Ausnahme für Maßnahmen nach § 54 a SGB III in § 22 Abs. 1 MiLoG aufgenommen, sonst hätte er „für alle Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III“ formuliert.

Gegen das Urteil wurde beim Landesarbeitsgericht Köln Berufung eingelegt (Az. 8 Sa 201/19)

*Stefan Sondermann*

# Berufseinstiegsbegleitung muss fortgesetzt werden!

Berlin | Die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) kann man durchaus als Erfolgsgeschichte bezeichnen: sie wurde im Jahr 2012 in § 49 SGB III als Regelinstrument aufgenommen, nachdem sie vorher uneinheitlich gehandhabt wurde. Seitdem konnten zahlreiche Schülerinnen und Schüler von einer professionellen, kontinuierlichen Unterstützung profitieren und immer mehr von ihnen einen Schulabschluss oder den Übergang in eine Berufsausbildung erreichen: in NRW zum Beispiel liegt die Eingliederungsquote gemäß den letzten verfügbaren Zahlen von Anfang 2018 jetzt bei 31,8 %. Dies ist entgegen der Ansicht mancher Kritiker kein schlechter Wert, bedenkt man nur die Kürze der Erfahrungszeit und die Jugendlichkeit der Teilnehmer.

Diese positive Entwicklung könnte aber bereits zum kommenden Schuljahr vorbei sein, wenn nach dem gesetzlich zwingenden Auslaufen der Kofinanzierungsperiode durch den europäischen Sozialfonds ESF ab dem Jahre 2020 die Bundesländer die erforderliche Anschlussfinanzierung nicht sicherstellen. Der Bund sagt hier:

Die Länder müssen ran, Schulpolitik ist ihre Sache. Das stimmt. Die Länder halten dagegen, dass es ein Instrument der Arbeitsförderung ist und der Bund in der Pflicht sei, zumindest wollen sie

*Wir plädieren, dass der Bund die Kofinanzierung sicherstellt, bis ein sauberes Gesamtpaket ausgehandelt wurde.*

bei höherer finanzieller Eigenbeteiligung auch eine Erweiterung ihres Gestaltungsspielraums für Länderstrukturen haben. Auch das ist eine verständliche, föderale Position, die aber unvermeidlich viel Abstimmungsbedarf zwischen den Ländern, dem Bund und der BA erfordert. Die seit fast einem Jahr laufenden Gespräche zeitigen denn bis heute auch kein befriedigendes Ergebnis.

Es droht ein bundesweiter Flickenteppich, da einige Länder eine Fortführung bereits zugesagt und vorbereitet haben, andere Länder dagegen eigene Modelle entwickeln oder ganz aussteigen wollen.

Um hier keine Schnellschüsse zu riskieren oder der Fortgang der BerEb empfindlich zu stören, plädieren wir dringend dafür, dass – zumindest für eine Übergangszeit – der Bund die weitere Kofinanzierung solange sicherstellt, bis ein sauberes Gesamtpaket zwischen den Beteiligten ausgehandelt wurde. Hier gibt es Vorbilder, die herangezogen und angepasst werden können.

*Stefan Sondermann*

## BBB Info-Brief, April 2019

### Herausgeber

BBB Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e.V.  
Vorsitzender des Vorstandes: Thimo Fojkar  
Hannoversche Straße 19A · 10115 Berlin  
www.bildungsverband.info

### Redaktion

Franz Siegert, Stefan Sondermann  
Telefon 030 20454849  
redaktionbildungsverband.info

### Fotos

DIE, EU, Knoch

### Druck

GOB-Service · Hamburg

**Nächster Redaktionsschluss:**  
27. Mai 2019